

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ludwig Wörner SPD**
vom 17.09.2007

Aussage des Vorstandsvorsitzenden von E.ON zur Strompreiserhöhung

Ich frage die Staatsregierung:

1. In wie weit teilt die Staatsregierung die Meinung des Vorstandsvorsitzenden von E.ON, dass die Strompreise zu niedrig seien und deshalb erhöht werden müssen?
2. In welcher Weise will die Staatsregierung, die angeblich ein erklärter Gegner (Preisaufsicht durch das Wirtschaftsministerium) von Strompreiserhöhungen war, Einfluss auf E.ON nehmen, um erneute Preiserhöhungen zu verhindern?
3. Welchen Einfluss kann die Staatsregierung mit seinem vorhandenen Aktienpaket auf das Unternehmen E.ON nehmen, um die Preisgestaltung bei Energie nicht nur dem freien Spiel des Marktes zu überlassen?
4. Wäre der Einfluss der Bayerischen Staatsregierung nun auf das Unternehmen E.ON größer, wenn das ehemals große Aktienpaket nicht verkauft worden wäre?
5. Teilt die Staatsregierung die Meinung der SPD-Landtagsfraktion, dass es doppelzünftig ist, wenn die Opposition im Rathaus die Stadtwerke München wegen ihrer Strompreis-Tarifpolitik kritisiert, während sie zu den Aussagen des E.ON-Vorstandes zur Preiserhöhung keine Stellung bezieht?

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
vom 15.10.2007

Zu 1.:

Die Staatsregierung ist nicht der Auffassung, dass die Strompreise in Deutschland zu niedrig sind.

Zu 2.:

Der Energiemarkt ist seit 1998 liberalisiert. Lediglich der Netzbereich, der ein natürliches Monopol darstellt, unterliegt dauerhaft der staatlichen Preisregulierung. Der Gesetzgeber hat die Genehmigungspflicht der allgemeinen Preise der Grundversorgung bewusst nur für eine Übergangszeit, nämlich bis zum 01.07.2007, beibehalten. Die Kleinkunden sollten vor überhöhten Preisen geschützt werden, da befürchtet wurde, dass der Wettbewerb zunächst nur um Großkunden und hier u. U. zulasten der Kleinkunden erfolgen würde. Inzwischen gibt es jedoch auch für Kleinkunden zahlreiche alternative Stromangebote, sodass für einen Fortbestand der Genehmigungspflicht der allgemeinen Preise der Grundversorgung kein Raum ist.

Entsprechend der Vereinbarung von Herrn Staatsminister Huber mit den drei großen bayerischen Regionalversorgern hat sich u. a. die E.ON Bayern AG – im Gegensatz zu zahlreichen anderen Versorgern – bereiterklärt, über den 01.07.2007 hinaus ihre Grundversorgungspreise bis zum 31.12.2007 (insgesamt also zwei Jahre) stabil zu halten. Sollte die E.ON Bayern AG die Tarife in 2008 erhöhen, so ist es an den Kunden, sich ggf. einen günstigeren Anbieter am Markt zu suchen.

Zu 3.:

Die Beteiligung der Staatsregierung dient nicht dem Eingriff in eine wettbewerbliche Preisbildung.

Zu 4.:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Zu 5.:

Die Staatsregierung setzt sich seit jeher energiepolitisch für das Ziel günstiger Energiepreise ein. Dies bedeutet aber nicht, dass sie jede diesbezügliche Äußerung in der Presse kommentiert.